



Fragestunde Oktobersession 2022

Derungs betreffend Zuschläge auf Strompreis für Netzzuschlagsfonds temporär senken oder aussetzen

Das heutige Fördersystem für die erneuerbaren Energien wird über einen Zuschlag auf den Strompreis finanziert. Damit trägt jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Mit dem aktuellen Stromverbrauch in der Schweiz stehen damit maximal rund 1,38 Mia. Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Gemäss einem Artikel aus der Handelszeitung vom 1. September 2022 erzielt der Bund aufgrund der hohen Strompreise mittlerweile Gewinne mit dem Fördersystem: «Doch nun sorgen die hohen Strompreise für eine verkehrte Welt. Aus dem teuren Fördersystem wurde eine Geldmaschine, wie Recherchen zeigen. Erstmals verdient der Bund Geld mit dem angekauften Solarstrom, weil der Strompreis durch die Decke geht. Der Fördertopf (Netzzuschlagsfonds) generiert einen Überschuss und streicht den Gewinn ein «Die Gelder, die derzeit nicht ausgegeben werden, verbleiben im Fonds», sagt Hirsbrunner. In Bundesbern denkt man bereits über neue «Subventionstatbestände» nach, um das Geld für die Energiewende – und gegen die Energiekrise – wirksamer einzusetzen.»

1. Wurde dieser Umstand im Rahmen der hohen Strompreise seitens der Regierung mit dem Bund diskutiert?
2. Ist es aus Sicht der Regierung ein Ansatz, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abgabe von 2,3 Rp./kWh im Sinne einer Sofortmassnahme zur Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung in den kommenden Jahren temporär gesenkt oder temporär gänzlich darauf verzichtet wird?

Grossrat Gian Derungs, Lumbrein

6. Oktober 2022